



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03157**
Datum: 20.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2018 in der Städtebauförderung zu beantragen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2018/Antragstellung PJ 2018 und Antragstellung PJ 2017 in den HHJ 2016-2022

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2017	4.214.800 1.085.300	3.841.500 712.000	373.300
2018	4.299.188 3.928.688	4.230.667 3.860.167	68.521
2019	7.199.223 7.799.223	6.255.982 6.855.982	943.241
2020	10.421.403 11.092.602	9.273.162 10.021.857	1.148.244 1.070.745
2021	8.099.160 8.099.160	6.401.208 6.401.708	1.697.452
2022	4.900.991	3.534.413	1.366.578
Gesamt	39.134.765 36.905.964	33.537.432 31.386.127	5.597.333 5.519.837

Insgesamt werden mit der Antragstellung zu den PJ 2017/2018 ~~38.910.865,00 €~~
36.682.064,00 € beantragt.

Bei dem EU-Vorhaben „Freiflächengestaltung Holzplatz“ sind gegenüber dem EFRE-Antrag von 9.955.100,00 € Mehrkosten von 223.900,00 € im Haushalt hinterlegt. Grund dafür ist eine zusätzlich Förderung zur Gefahrenabwehr in Form einer Refinanzierung über Altlastenfreistellung, welche nicht über die Städtebauförderung beantragt werden.

Begründung und Erläuterung

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2017 hat der Stadtrat in seiner 25. Sitzung am 26.10.2016 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2017 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2018 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) werden sein:

- der Beschluss des Stadtrates VI/2016/02118 vom 26.10.2016
- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2018 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2018

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2017. Mit dem Programmjahr 2018 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2018-2022 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan sind nur Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2017 für die Haushaltsjahre 2017-2021 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2018 beim Land eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2018 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt, die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind. Bei fehlendem Eigenmittelbudget werden erfahrungsgemäß durch das Land nur Vorhaben, die keinen Eigenmittelanteil mit der Antragstellung ausweisen, berücksichtigt. Beispiel hierfür waren die Programmjahre 2011 und 2012, da in diesen Haushaltsjahren der Haushalt keine bzw. eine spätere Genehmigung (also nach Bewilligung der Städtebauförderung) durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfahren hat.

Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2017 für die Haushaltsjahre 2017 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2018 für die Haushaltsjahre 2018-2022 neu mit aufgenommen. Damit werden die für die Beantragung des Programmjahres 2017 bereitgestellten Eigenmittel haushaltsneutral wieder verwandt, d.h. Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden über Minderaufwendungen/ -auszahlungen gedeckt.

Der Stadt Halle stehen Fördermittel aus den folgenden Förderkulissen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt Halle-Neustadt
- Sozial Stadt Silberhöhe
- Stadtumbau Aufwertung Halle-Neustadt
- Stadtumbau Aufwertung Heide-Nord
- Stadtumbau Aufwertung Südstadt
- Stadtumbau Aufwertung Silberhöhe
- Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt
- Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Halle-Neustadt

Hierfür liegen folgende Handlungskonzepte vor:

- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ „Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/20015/00557)
- Integriertes Handlungskonzept „Silberhöhe“ (Beschluss wird derzeit erstellt und im September/Oktober zur Entscheidung den Stadträten vorgelegt)
- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2007“ (Beschluss: V/2013/12327)
- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327)
- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2016/01733)

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen sowie Verkaufserlöse finanziert werden. Folgende Vorhaben werden mit sanierungsbedingten Einnahmen finanziert:

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Große Steinstraße (Bereich Haltestelle)	2018	120.000	0
2	Sanierung Jenastift	2017-2019	1.200.000	0
3	Sanierungsbetreuung	2017-2022	162.000	0
4	Sanierung Große Brauhausstraße	2020-2021	300.000	0
5	Sanierung Rathausstraße	2019-2020	350.000	0
	Gesamtantrag		2.132.000	0

Bei einer Finanzierung über Einnahmen im Fördergebiet „Historischer Altstadtkeren“ erfolgt ebenfalls eine entsprechende Prioritätensetzung.

Der Umfang der Maßnahmen orientiert sich am voraussichtlich vorhandenen Eigenmittelbudget für die kommenden Haushaltsjahre.

Die Programme zur Städtebauförderung sind für die Stadt Halle (Saale) elementar im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, da über die Programme zahlreiche Projekte umgesetzt wurden und werden, welche sich positiv für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auswirken. Die konkreten Auswirkungen für die jungen Menschen werden in den jeweils umgesetzten Projekten der Programme beschrieben. Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Beantragung der geplanten Vorhaben eine wichtige Grundlage, um bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu schaffen.

Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- Anlage 2 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Soziale Stadt Halle-Neustadt“
- Anlage 3 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Soziale Stadt Silberhöhe“
- Anlage 4 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Stadtumbau Ost Aufwertung Halle-Neustadt“
- Anlage 5 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Stadtumbau Ost Aufwertung Heide-Nord“
- Anlage 6 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Stadtumbau Ost Aufwertung Südstadt“
- Anlage 7 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Stadtumbau Ost Aufwertung Silberhöhe“
- Anlage 8 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Stadtumbau Ost Aufwertung südliche Innenstadt“
- Anlage 9 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Stadtumbau Ost Aufwertung nördliche Innenstadt“
- Anlage 10 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“
- Anlage 11 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Halle-Neustadt“
- Anlage 12 Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2018